

Drucksache Nr.: 328/2008

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen: 2

Az.: 220; bl

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	21.01.2009	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	21.01.2009	N	zur Vorberatung
Stadtrat	27.01.2009	Ö	zur Beschlussfassung

Flächennutzungsplan-Teiländerung für den Bereich "Gäustraße-Südost" im Ortsbezirk Geinsheim

a) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

b) Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Antrag:

Die Ausschüsse empfehlen und der Stadtrat beschließt,

a) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und

b) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Der Stadtrat hat die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Teiländerung in seiner Sitzung am 11.11.2008 beschlossen.

Der Ortsbeirat hat in seiner Sitzung am 28.10.2008 einstimmig zugestimmt.

Sollten während der frühzeitigen Beteiligung keine wesentlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht werden ist im Anschluss die Durchführung der einmonatigen Auslegung geplant.

Im Übrigen wird auf die beiliegende Begründung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 05.01.2009

Oberbürgermeister